

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/112**

Abteilung 340 - Finanzen

Federführung: Kaiser, Fabian sowie
Geyer, Judith (Abteilung 110 - Bildung)
Telefon: +49 7021 502-283

AZ:
Datum: 02.09.2020

Entscheidung über einen Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen und über die Erstattung von Gebührenaufschlägen an Freie Träger aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.09.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2020

ANLAGEN

Sitzungsvorlage GR/2020/112 mit allen Anlagen

BEZUG

Schließung von Schulen aufgrund der Corona-Pandemie

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 320, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 127.721,13 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	006
Produktgruppe	2110
Kostenstelle	diverse
Sachkonto	33210000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei einem Verzicht der Betreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 und den Mittagessensgebühren für den Zeitraum April bis Juli 2020 an städtischen Grundschulen entsteht ein Forderungsausfall in Höhe von einmalig 125.216,10 Euro zzgl. rund 2.505,03 Euro für eine Erstattung der Gebührenauffälle an den freien Träger.

		April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
Städtische Einrichtungen:	Erlass Betreuungsgebühr inkl. Mittagessen:	33.421,02 €	36.714,69 €	36.786,69 €	18.293,70 €
Freier Träger:	Zuschuss Gebührenauffälle:			ca. 2.505,03 €	
Summe:		33.421,02 €	36.714,69 €	39.291,72 €	18.293,70 €

Die Kosten für die Verpflegung sind der Stadt im Schulbereich für den genannten Zeitraum auch nicht angefallen, formal muss jedoch auf die Erhebung der Mittagessensgebühren verzichtet werden, da diese satzungsgemäß trotzdem zu bezahlen wären.

Der Zuschuss an den freien Träger kann erst nach Vorliegen des Erstattungsbescheids von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart abschließend beziffert werden. Als Deckung zur Finanzierung werden zunächst die vom Land Baden-Württemberg gewährten Corona-Soforthilfen für die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen von insgesamt rund 717.000 Euro herangezogen. Darüber hinausgehende Erstattungsbeträge müssen über den allgemeinen Haushaltsansatz gedeckt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen
 - für den Monat April 2020 in Höhe von 33.421,02 Euro,
 - für den Monat Mai 2020 in Höhe von 36.714,69 Euro und
 - für den Monat Juni 2020 in Höhe von 36.786,69 Euro.
2. Verzicht auf die Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen für den Monat Juli 2020 in Höhe von 18.293,70 Euro.
3. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenauffälle für die Kernzeitbetreuung, die nach Abzug sonstiger vorrangiger Leistungen bestehen bleiben, für die Monate April bis Juni 2020 an den hiervon betroffenen freien Träger auf Antrag sowie mit entsprechenden Nachweisen.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulkindbetreuung schlägt die Verwaltung einen Verzicht der Betreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 sowie für die Mittagessensgebühren für den Zeitraum April bis Juli 2020 vor. Kosten für die Verpflegung sind im Schulbereich für den genannten Zeitraum auch nicht angefallen, formal muss jedoch auf die Erhebung der Mittagessensgebühren verzichtet werden, da diese satzungsgemäß trotzdem zu bezahlen wären.

Beim betroffenen freien Träger wurden für April, Mai und Juni 2020 ebenfalls keine Kernzeitgebühren erhoben. Dieser hat eine Erstattung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle bei den Kernzeitbetreuungsgebühren beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt. Nach aktuellem Stand geht der freie Träger davon aus, dass eine Erstattung von Seiten des Regierungspräsidiums für den Zeitraum April bis Mitte Juni 2020 erfolgen wird. Die Bewilligung durch das Regierungspräsidium liegt bisher noch nicht vor. Um den freien Träger gleich zu behandeln, schlägt die Verwaltung vor, für den Zeitraum April bis Juni 2020, die Corona-bedingten Einnahmeausfälle bei den Kernzeitgebühren, die nach Abzug der vorrangigen Zuschüsse übrig bleiben zu übernehmen.

Der Verwaltungsvorschlag orientiert sich an den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg. Für die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen hat die Stadt Kirchheim unter Teck vom Land Baden-Württemberg Corona-Soforthilfen in Höhe von insgesamt rund 717.000 Euro erhalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird ein Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen vorgeschlagen. Kosten für die Verpflegung sind der Stadt im Schulbereich bis zu den Sommerferien (bis Ende Juli) auch nicht entstanden, da kein Mittagessen angeboten werden konnte. Die Schulen haben individuelle Lösungen gefunden, um die Verpflegung der Kinder in der Notbetreuung sicherzustellen und rechneten diese Kosten gegebenenfalls direkt mit den Eltern ab.

Für den Schulbereich schlägt die Verwaltung vor, auch für den Monat Juni auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren zu verzichten. Die Notbetreuung wurde nur von wenigen Familien genutzt. Hinzu kommt, dass die Schulen jede Klasse zu unterschiedlichen Zeiten beginnen

lassen/sich Präsenzunterricht und Unterricht zu Hause abgewechselt haben. Die Betreuung an den Schulen im Rahmen der Notbetreuung wurde zudem von Lehrern und städtischen Betreuungskräften gemeinsam übernommen. Eine Differenzierung, welche Kinder wann an Angeboten teilgenommen haben, die eigentlich kostenpflichtig sind und was unter den Aufgabenbereich der Schule fällt und damit kostenlos wäre, ist kaum möglich.

Für Kinder, welche im genannten Zeitraum im Rahmen einer Ferien(not)betreuung betreut wurden, wurden Gebühren analog der Beträge für die FBS-Ferienbetreuung erhoben.

	April 2020	Mai 2020	Juni 2020
Betreuungsgebühr	14.301,12 €	18.099,69 €	18.273,69 €
Mittagessensgebühr	19.119,90 €	18.615,00 €	18.513,00 €
Summe	33.421,02 €	36.714,69 €	36.786,69 €

Im Monat Juli 2020 wurden in den Schulen wieder Betreuungsgebühren von den Eltern erhoben. Ein Mittagessen wurde nicht angeboten. Formal muss, wie bereits oben erwähnt, auf die Gebühren für das Mittagessen verzichtet werden.

	Juli 2020
Mittagessensgebühr	18.293,70 €
Summe	18.293,70 €

Beim betroffenen freien Träger wurden für April, Mai und Juni 2020 keine Kernzeitgebühren erhoben. Dieser hat eine Erstattung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle bei den Kernzeitbetreuungsgebühren beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt. Es ist davon auszugehen, dass das Regierungspräsidium nicht die vollen entstandenen Einnahmeausfälle für den Zeitraum übernehmen wird. Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Gleichbehandlung vor, die nach Abzug der vorrangigen sonstigen Zuschüsse entstandenen Einnahmeausfälle zu erstatten. Sämtliche Institutionen/Einrichtungen wurden von Seiten der Verwaltung aufgefordert, sich möglichst schadlos zu halten und sämtliche Möglichkeiten (Zuschüsse, Kurzarbeit usw.) zu nutzen. Die Stadt Kirchheim unter Teck übernimmt die Corona-bedingten Einnahmeausfälle der freien Träger für die Monate April bis Juni 2020 unter der Bedingung, dass die vorrangigen Leistungen des Landes und Bundes beantragt und in Anspruch genommen wurden. Soweit diesen Erklärungs- und Nachweispflichten nicht nachgekommen wird, behält sich die Stadt Kirchheim unter Teck einen Widerruf von Erstattungsleistungen vor.

Freier Träger	April 2020	Mai 2020	Juni 2020
geplante Einnahmen ohne Corona	5.010,06 €	5.010,06 €	5.010,06 €
Elternbeiträge	0,- €	0,- €	0,- €
voraussichtliche Erstattung RP	5.010,06 €	5.010,06 €	2.505,03 €
Gebührenaussfall insgesamt voraussichtlich	0,- €	0,- €	2.505,03 €